

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderney vom 05.12.2023

Aufgrund §§ 10, 11 und 12 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Norderney in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderney vom 08.12.2021 beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 1 lautet nunmehr wie folgt:

Satzungen, Verordnungen und Genehmigungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney werden im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Aurich“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Das elektronische Amtsblatt wird auf der Internetseite des Landkreises Aurich (<https://www.landkreis-aurich.de/amtsblatt>) zur Verfügung gestellt. Auf diese Bekanntmachungen ist in der Norderneyer Badezeitung sowie durch entsprechenden Aushang im, bzw. am Rathaus hinzuweisen. Dieser Aushang kann auch in geeigneter elektronischer Form erfolgen. Die Dauer des Aushanges beträgt 10 Tage, soweit nicht andere Fristen vorgeschrieben sind.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Norderney, den 05.12.2023

STADT NORDERNEY

Der Bürgermeister


Ulrichs